



AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 19

LANDSBERG AM LECH, 27.04.2020

SEITE 103

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Vollzug des KommZG; Rechtsaufsichtliche Genehmigung einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Thaining und dem Markt Dießen am Ammersee bezüglich der Trinkwasserversorgung des Anwesens Fl. Nr. 611 der Gemarkung Obermühl- hausen (Obermühlhausen 80)</u>	<u>104</u>
--	------------

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 863 – SG11

Vollzug des KommZG;
Rechtsaufsichtliche Genehmigung einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Thaining und dem Markt Dießen am Ammersee bezüglich der Trinkwasserversorgung des Anwesens Fl. Nr. 611 der Gemarkung Obermühlhausen (Obermühlhausen 80)

I.

Zwischen
der Gemeinde Thaining, vertreten durch 1. Bürgermeister Stork
und
dem Markt Dießen, vertreten durch 1. Bürgermeister Kirsch
wird gemäß Art. 8 ff. KommZG folgende

Zweckvereinbarung

geschlossen:

§ 1

Übertragung der Aufgabe und Befugnisse

- (1) Der Markt Dießen überträgt die Aufgabe zur Versorgung des landwirtschaftlichen Anwesens Obermühlhausen 80 (Fl. Nr. 611, Gemarkung Obermühlhausen) mit Trinkwasser auf die Gemeinde Thaining.
- (2) Mit der Übertragung der Aufgabe werden auch die Befugnisse zur Erfüllung dieser Aufgabe übertragen, insbesondere das Recht, Satzungen zu erlassen (Art. 9 Abs. 1, Art. 12 Abs. 1 KommZG).
- (3) Der Markt Dießen verzichtet auf eine eigene Betätigung auf dem Gebiet der Wasserversorgung in diesem Bereich, solange diese Aufgabe von der Gemeinde Thaining wahrgenommen wird.

§ 2

Änderung, Aufhebung und Kündigung

- (1) Die Änderung oder Aufhebung der Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung durch das Landratsamt Landsberg am Lech.

- (2) Unabhängig vom Recht der außerordentlichen Kündigung, die nur aus wichtigem Grund zulässig ist, kann jeder Vertragspartner diese Zweckvereinbarung mit zweijähriger Kündigungsfrist zum Jahresende kündigen. Die Kündigung ist dem Vertragspartner durch eingeschriebenen Brief zu erklären.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Zweckvereinbarung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Thaining, den 22.08.2019

Dießen, den 30.07.2019

Stork

Kirsch

1. Bürgermeister

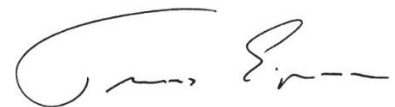
1. Bürgermeister

II.

Die Zweckvereinbarung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Landsberg am Lech vom 23.04.2020, Az. 863 – SG11 gemäß Art. 12 Abs. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Landsberg am Lech, 27.04.2020

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat